



Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

Gemeindeverwaltung

Seematt 7, 3636 Längenbühl

Tel. 033 356 02 15

Mail: gemeinde@3636.ch

NEWS



Nr. 3/2020

Redaktion News 3/2020

Team Gemeindeverwaltung

JAHRESRÜCKBLICK DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Forst-Längenbühl

Die Tage werden kürzer und kälter, morgens und abends früh ist es noch oder bereits finster; ein klares Zeichen, dass damit das Jahr rasant dem Ende entgegen rückt. Zeit, um mir zur Aktualität und zu auserlesenen Geschehnissen über die vergangenen Monate des Schaltjahres 2020 ein paar Gedanken zu machen.

Der Neubau Schmutz- und Sauberabwasserleitung mit Regenrückhaltebecken Teilstrecke Breiten-Allmid-Hirschbach (GEP-Massnahme) war bereits in meinen beiden vorgängigen Jahresrückblicken ein Thema. Nun ist das Bauwerk aber fertiggestellt und konnte am 23.09.2020 definitiv abgenommen und abgeschlossen werden. Wenn da die Kosten nicht wären. Die Gemeindeversammlung vom 31.08.2020 hat einen beantragten Nachkredit von CHF 355'000.00 mit 36:9 Stimmen klar abgelehnt. Die Rechtsschutzversicherung bzw. ein Fürsprecher versucht nun etwas Licht in die düstere Finanzangelegenheit zu bringen.

Der Vorprüfungsbericht vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) Kt.BE zur Ortsplanungsrevision liegt vor. Weitere Anpassungen sind erforderlich und eine zweite erneute Vorprüfung notwendig. Auch dieses Projekt ist noch nicht vom Tisch.

Von Corona mögen die einen fast nicht mehr sprechen, und doch ist das Thema aktueller denn je. Dank der Loyalität und Unterstützung der Bevölkerung konnte die schwierige Zeit vom Februar bis Juni 2020 überwunden werden. Stehen wir vor einer Wiederholung? Kommt das gleiche nochmals auf uns zu oder ist es doch nicht wie im Frühjahr? Was haben wir daraus gelernt? Ist es vielleicht nicht so, dass eine Krise unsere Wahrnehmung vertieft und sie uns lehrt, dass wir nicht alles im Griff haben? (Zitat Margot Kässmann)

Leider sind wir dieses Jahr von einer Demission eines langjährigen Gemeinderates per 31.12.2020 betroffen. Gemeindevizepräsident Hans Peter Rytz gebührt für sein grosses Engagement ein grosser Dank. Infolge des pensionsberechtigten Alters hat uns auch per Ende September der Schulhauswart, Hansruedi Wüthrich, verlassen. Seine stets hilfsbereiten Dienste sind unmöglich vollständig aufzuzählen und von enormem Wert. Vielen herzlichen Dank!

Die nächste Gemeindeversammlung ist angesagt auf 07.12.2020. Gleichsam ist aber aufgrund der prekären Corona-Situation die Durchführung einer Urnenabstimmung anstelle der Gemeindeversammlung vorbehalten. Sie werden über die Durchführung der Versammlung bzw. über die aktuellen Massnahmen zu gegebener Zeit auf unserer Webseite www.3636.ch oder im Thuner Amtsanzeiger informiert.

Wir sind eine Gemeinde – eine Gemeinschaft. Achten wir einerseits auf uns, andererseits aber auch auf die andern. Halten wir doch zusammen – gerade in dieser nicht einfachen Zeit und im Hinblick darauf, was noch alles auf uns zukommen mag.

Nur wer gut auf sich selbst Acht gibt und für sich sorgt, wird auch gut für die andern sorgen können und darauf achten, was den andern und was der Gemeinschaft insgesamt gut tut.
(Anselm Grün)

An dieser Stelle danke ich all denen, welche einen aktiven Beitrag zum Gemeinwohl von Forst-Längenbühl leisten, ganz herzlich und wünsche der gesamten Bevölkerung eine besinnliche Advents- und Festzeit sowie viel Zuversicht und Freude im neuen Jahr.

Kurt Kindler, Gemeindepräsident

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Urnenabstimmung

Angesichts der Covid-19-Situation hat der Gemeinderat beschlossen, auf die Durchführung der für den 07.12.2020 geplanten Gemeindeversammlung zu verzichten und am 20.12.2020 über vier Vorlagen an der Urne abstimmen zu lassen. Diese Möglichkeit wird den Gemeinden im Verwaltungskreis Thun mit der Allgemeinverfügung des Regierungsrates von Thun betreffend Durchführung von Urnenabstimmungen und Urnenwahlen vom 26.10.2020 eingeräumt.

Folgende Vorlagen kommen an der Urne zur Abstimmung:

1. Budget 2021;
Genehmigung Budget sowie Festsetzung Steueranlage
2. Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens;
Anpassung auf die Rechnungslegung HRM 2
3. Kapelle / Friedhof Allmid (GBBL Nr. 8 + 9); Sanierungsmassnahmen – Genehmigung eines Verpflichtungskredites
4. Gemeindewahlen (Ersatzwahlen); Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat

Ausübung des Abstimmungsrechts

- Gemäss Art. 13 Gemeindegesetz sind in Gemeindeangelegenheiten Frauen und Männer stimmberechtigt, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Forst-Längenbühl wohnhaft sind.
- Das Abstimmungs- und wahlmaterial (inkl. Erläuterungen zu den Vorlagen) wird den Stimmberechtigten spätestens 21 Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt. Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keine Ausweiskarte erhalten oder diese verloren haben, können bei der Gemeindeschreiberei bis Donnerstag, 17.12.2020, 17.00 Uhr, ein Doppel verlangen.

Stimmabgabe an der Urne

Für die Stimmabgabe ist das Lokal in der Gemeindeverwaltung (Eingangsbereich) wie folgt geöffnet: Sonntag, 20.12.2020, 10.00 bis 11.00 Uhr.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Abstimmungsmaterials zulässig. Wer brieflich abstimmen will, legt den ausgefüllten Abstimmungs- und Wahlzettel in das Stimmzettelkuvert und klebt dieses zu. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit der **persönlich unterzeichneten Ausweiskarte** in das Antwortkuvert zu legen. Dieses ist ebenfalls zu verschliessen und es darf keine Kennzeichen tragen. Das Antwortkuvert kann sodann frankiert der Post übergeben oder in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung, Seematt 7, 3636 Längenbühl, eingeworfen werden (letzte Leerung Sonntag, 20.12.2020, 09.00 Uhr). Im Übrigen wird auf die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe verwiesen, die auf dem Abstimmungskuvert abgedruckt sind. Am 29. November 2020 findet eine eidgenössische Urnenabstimmung statt. **Bitte das Stimmmaterial der beiden Abstimmungen nicht vermischen und dieses getrennt mit den offiziellen Antwortkuverts retournieren.**

Stellvertretung

Die Stimmabgabe mittels Stellvertretung ist **nicht zulässig**.

Auszähllokal

Die Auszählung findet im Gemeindehaus oder im Schulhaus (Mehrzweckgebäude) statt.

Bekanntgabe des Resultats

Das Abstimmungsergebnis wird nach der Auszählung im Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung angeschlagen, in den nächstfolgenden Ausgaben des Thuner Amtsanzeigers und unter www.3636.ch publiziert.

Rechtsmittelbelehrung

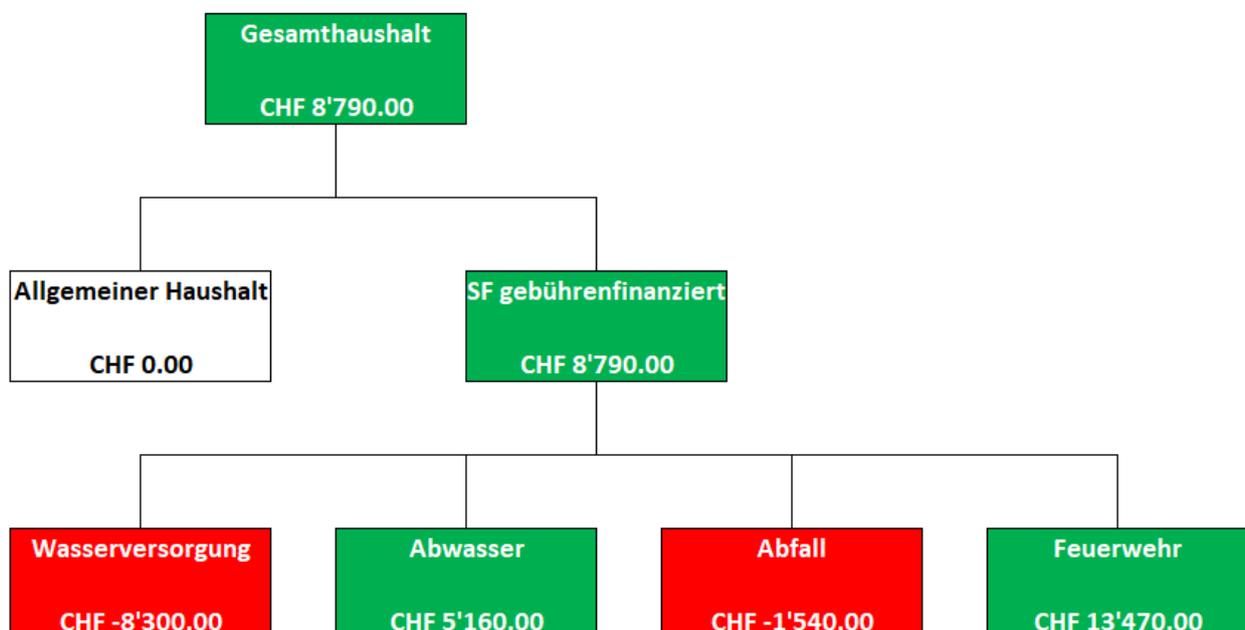
Gegen Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten kann innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach dem Abstimmungstag beim Regierungsstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde geführt werden (Art. 67a VRPG). Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

Das Budget 2021 und der Finanzplan 2020 – 2025 können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Der Gemeinderat

Vorlage 1 **Genehmigung Budget 2021**

Das Budget 2021 schliesst wie folgt ab:



Gesamthaushalt		
Total Aufwand	CHF	-3'063'460
Total Ertrag	CHF	3'072'250
Ertragsüberschuss	CHF	8'790
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)		
Total Aufwand	CHF	-2'655'970
Total Ertrag	CHF	2'655'970
Ergebnis	CHF	0

Das Budget 2021 ist mit einer Steueranlage von 1,7 Einheiten berechnet worden. Die Vorgaben des Gemeinderates konnten in Zusammenarbeit mit den Budgetverantwortlichen eingehalten werden.

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Im Gesamthaushalt wird ein Ertragsüberschuss von CHF 8'790 geplant.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Effektiv resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 39'230. Dieser Ertragsüberschuss muss aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden (zusätzliche Abschreibungen).

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Da diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird der geplante Ertragsüberschuss von CHF 39'230 in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Auflösung Neubewertungsreserve

Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 wird gestützt auf Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 GV aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve (SG 29601) überführt. Dieser Anteil berechnet sich wie folgt: 10% der gesamten Finanzanlagen (Bilanz Sachgruppe 107), plus 5% der gesamten Sachanlagen im Finanzvermögen (Bilanz Sachgruppe 108). Ab dem sechsten Jahr seit Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Gemäss Berechnungen beträgt diese Auflösung in den nächsten 5 Jahren CHF 80'120 pro Jahr.

Die vom Gemeinderat im letzten Jahr beschlossenen Massnahmen sind von den Budgetverantwortlichen umgesetzt worden, d. h. jede Ausgabe wurde auf die Notwendigkeit überprüft.

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 intensiv begutachtet und mit den Budgetverantwortlichen Sparmassnahmen ergriffen.

Folgende Ereignisse haben zu diesem Ergebnis geführt:

Mehrkosten Lastenverteilung Lehrerbesoldungen Primarstufe	CHF	29'750
Minderkosten Besoldungen bei den Schulliegenschaften	CHF	21'700
Mehrkosten für Betreuungsgutscheine KITA's	CHF	12'000
Mehrkosten Gemeindeanteil Lastenverteilung Sozialhilfe	CHF	29'980
Mehrertrag Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF	70'300
Minderertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich	CHF	105'400
Mehreinnahmen Auflösung der Neubewertungsreserve	CHF	80'120

Allgemeines

- Die Steueranlage kann auf 1,70 belassen werden. Der Ertragsüberschuss muss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.
- Bei den direkten Steuern für natürliche Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern) wird mit Mehreinnahmen von CHF 86'000 gerechnet.
- Ebenfalls bei den direkten Steuern für juristische Personen wird mit Mehreinnahmen von CHF 9'000 gerechnet.
- Aus dem Finanzausgleich muss mit einem Minderertrag von CHF 105'400 gerechnet werden.
- Durch die Auflösung der Neubewertungsreserven resultiert ein Mehrertrag von CHF 85'000.
- Aufgrund der geplanten Investitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 358'270.

Erfolgsrechnung

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) steigt um CHF 1'770 gegenüber dem Budget 2020. Die Zunahme beträgt 0,83% und ist unter anderem auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Bei den Sozialversicherungsbeiträgen muss damit gerechnet werden, dass aufgrund von Covid-19 die Lohnbeiträge für die Arbeitslosenversicherung erhöht werden. Dies wurde im Budget 2021 mit einer Zunahme von 1% berücksichtigt.
- Mehrkosten bei den Entschädigungen des Gemeinderates aufgrund der Sitzungstätigkeiten und Aufwendungen.
- Aufgrund der Pensionierung des Schulhauswarts und der Neuanstellung eines jüngeren Arbeitnehmers können Personalkosten eingespart werden.

Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand beträgt CHF 672'240 und sinkt gegenüber dem Budget 2020 um CHF 4'470 oder 0,73%. Minderkosten sind bei den Dienstleistungen und Honoraren und beim Material und Warenaufwand zu verzeichnen. Beim restlichen Sach- und Betriebsaufwand sind Mehrkosten zu verzeichnen.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand sinkt um CHF 37'630 auf CHF 40'190. Minderkosten sind vor allem auf den baulichen Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen zurückzuführen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen insgesamt CHF 71'490 und liegen um CHF 19'320 über dem Budget 2020. Dies ist auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen in EK

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung verändern sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 1'812'970 und liegt um CHF 69'270 über dem letztjährigen Budget. Die Mehrkosten an die Lastenverteilungen Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr und Sozialhilfe betragen insgesamt CHF 32'100. Bei den Anteilen an die Lehrerbesoldungen muss mit Mehrkosten von CHF 30'660 (netto) gerechnet werden.

Steuern

Die Steuern sind auf der Steueranlage 1,70 Einheiten berechnet worden. Aufgrund des Steuerertrages 2019 und der Hochrechnungen des Steuerertrages für das Jahr 2020 kann mit Mehreinnahmen von CHF 86'000 bei den direkten Steuern der natürlichen Personen gerechnet werden. Ebenfalls bei den direkten Steuern der juristischen Personen ist ein Mehrertrag von CHF 9'000 geplant.

Bei den übrigen direkten Steuern (Liegenchaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern) wird mit einem Mehrertrag von CHF 3'000 gerechnet. Der gesamte Fiskalertrag nimmt daher gegenüber dem Budget 2020 um CHF 147'900 oder 11,21% zu.

Entgelte

Bei den Entgelten (Benützungsgebühren und Dienstleistungen und den Rückerstattungen) werden gesamthaft Mindereinnahmen von CHF 5'080 budgetiert.

Transferertrag

Beim Transferertrag wird mit Mindereinnahmen von CHF 62'930 gerechnet. CHF 105'400 sind aufgrund der Berechnungen Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich. An Schülergebührenbeiträgen des Kantons kann mit CHF 36'590 mehr gerechnet werden.

Finanzausgleich

Aufgrund der Steuererträge der letzten drei Jahre muss mit einem Minderertrag von CHF 105'400 aus dem Finanzausgleich gerechnet werden.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zu Grunde liegen.

Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	132'000
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	0
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	347'000
Total Nettoinvestitionen	CHF	479'000

Für geplante Investitionen, bei denen noch keine Kreditbewilligungen vorliegen, sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	2'468'420
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	2'333'090
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-135'330
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	40'190
Finanzertrag (SG 44)	CHF	134'760
Ergebnis Finanzierung	CHF	94'570
Operatives Ergebnis	CHF	-40'760
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	147'360
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	188'120
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	40'760
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	147'200
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	137'050
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-10'150
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	1'850
Ergebnis Finanzierung	CHF	1'850
Operatives Ergebnis	CHF	-8'300
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Wasserversorgung	CHF	-8'300

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'300. Dieser Aufwandüberschuss kann problemlos mit den vorhandenen Reserven abgedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	150'830
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	152'090
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	1'260
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	3'900
Ergebnis Finanzierung	CHF	3'900
Operatives Ergebnis	CHF	5'160
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Abwasserentsorgung	CHF	5'160

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'160. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	56'800
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	55'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'800
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	260
Ergebnis Finanzierung	CHF	260
Operatives Ergebnis	CHF	-1'540
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Abfallentsorgung	CHF	-1'540

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'540. Dieser Aufwandüberschuss kann noch mit den vorhandenen Reserven abgedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	52'660
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	66'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	13'340
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	130
Ergebnis Finanzierung	CHF	130
Operatives Ergebnis	CHF	13'470
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Abfallentsorgung	CHF	13'470

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'470 und wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben.

Das gesamte Budget 2021 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.3636.ch heruntergeladen werden.

Finanzplan 2020 bis 2025

Für den Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzplan für die Zeitperiode 2020 bis 2025 wurde aufgrund der Eingaben der Ressorts und den Vorgaben des Kantons durch die Finanzverwaltung erstellt.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- keine Kreditfreigabe (d. h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ)

Massgebend wird die Finanzplanung durch die geplanten Investitionen beeinflusst. Die Gemeinde führt ein Investitionsprogramm für mittelfristige Investitionen, d. h. für die Jahre 2020 bis 2025 und ein langfristiges Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2044.

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt

sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe sondern dient einzig der Hochrechnung, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte, wenn alles so eintreten würde, wie hier geplant wird. Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ und konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Nachstehend das Investitionsprogramm. Es ist zu beachten, dass die geplanten Investitionen in den Jahren 2026 bis 2044 noch keine Folgekosten auslösen.

(Beträge in 1'000 Franken)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026-2044
Investitionen Steuerhaushalt	168	347	0	0	20	150	1'165
Investitionen SF Wasser	25	132	0	0	0	0	1'593
Investitionen SF Abwasser	1'043	0	126	125	113	113	100
Total	1'236	479	126	125	133	263	2'858

Details zu den einzelnen Investitionen können aus dem gesamten Finanzplan 2020 bis 2025 entnommen werden, welcher auf der Finanzverwaltung bezogen werden kann.

Unter Berücksichtigung der Investitionen, der Prognoseannahmen der Erfolgsrechnung, der Steuerprognose bei einer Steueranlage 1,94 Einheiten über die gesamte Planungsperiode, den Lastenverteilungskosten und dem Finanzausgleich ergeben sich folgende Ergebnisse:

Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode						total:
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		45	-109	-236	-221	-206	-197	
1.b Ergebnis aus Finanzierung		61	98	98	99	100	100	
operatives Ergebnis		106	-11	-137	-122	-106	-97	
1.c ausserordentliches Ergebnis		18	80	80	80	80	80	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten		124	70	-57	-42	-26	-17	51
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		168	347	0	0	20	150	
2.b Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	0	0	0	0	
3.b bestehende Schulden		0	0	0	0	0	0	
3.c total Fremdmittel kumuliert		0	0	0	0	0	0	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		20	31	31	31	35	39	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	0	0	0	0	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	
4.d Total Investitionsfolgekosten		20	31	31	31	35	39	187
4.e Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten		124	70	-57	-42	-26	-17	51
4.f Gesamtergebnis Erfolgsg. mit Folgekosten		104	39	-88	-73	-61	-56	-135
5. Finanzpolitische Reserve								total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		104	39	-88	-73	-61	-56	-135
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		101	39	0	0	0	0	140
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		3	0	-88	-73	-61	-56	-275
6. Deckung in SteueranlagezehnteIn (StAnZl)								total:
6.a 1 StAnZl		80	76	77	78	78	79	78
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		0.0	0.0	-1.2	-0.9	-0.8	-0.7	-0.6

Der Finanzplan 2020 bis 2025 sieht bis ins Jahr 2025 ein kumuliertes Defizit von CHF 275'000 vor, welches jedoch mit dem vorhandenen Eigenkapital problemlos aufgefangen werden kann.

Antrag

- a) Genehmigung Steueranlage von 1,70 Einheiten für die Gemeindesteuern (**unverändert**)
- b) Genehmigung Steueranlage von 1,2‰ für die Liegenschaftssteuern (**unverändert**)
- c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'063'460.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'072'250.00
Ertragsüberschuss	CHF	8'790.00

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'655'970.00
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'655'970.00
Ergebnis	CHF	-

Aufwand Wasserversorgung	CHF	147'200.00
Ertrag Wasserversorgung	CHF	138'900.00
Aufwandüberschuss	CHF	-8'300.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	150'830.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	155'990.00
Ertragsüberschuss	CHF	5'160.00

Aufwand Abfall	CHF	56'800.00
Ertrag Abfall	CHF	55'260.00
Aufwandüberschuss	CHF	-1'540.00

Aufwand Feuerwehr	CHF	52'660.00
Ertrag Feuerwehr	CHF	66'130.00
Ertragsüberschuss	CHF	13'470.00

Vorlage 2

Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens; Anpassung auf die Rechnungslegung HRM 2

Ausgangslage

Im Rahmen der allgemeinen Finanzaufsicht hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Jahresrechnung 2018 einer vertieften Prüfung unterzogen. Die Prüfung erfolgte nach einem standardisierten Vorgehen, welches die Qualität und die Einheitlichkeit sicherstellen soll.

Mit Schreiben vom 13. November 2019 teilt das Amt für Gemeinden unter anderem folgendes mit:

- Grundsätzlich dürfen wir festhalten, dass die Finanzverwaltung das Rechnungslegungsmodell HRM2 gut und vollständig eingeführt hat. Die Jahresrechnung ist ordentlich geführt.
- Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens entspricht noch der Rechnungslegung nach HRM1. Das Reglement sollte gelegentlich überarbeitet werden.

Stellungnahme Gemeinderat

- Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens ist noch nicht auf die Rechnungslegung HRM2 angepasst worden. Die Finanzverwaltung schlägt folgende Anpassung vor:

Art. 3 Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos für den baulichen Unterhalt und Reparaturen nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet die vorgeschlagene Änderung dem Stimmvolk zur Genehmigung.

Vorlage 3

Kapelle / Friedhof Allmid (GBBL Nr. 8 + 9); Sanierungsmassnahmen – Genehmigung eines Verpflichtungskredites

Ausgangslage

Das alt ehrwürdige Friedhofgebäude bzw. Kapelle ist bereits seit längerer Zeit sowohl aussen wie innen sanierungsbedürftig. Zudem handelt es sich beim Katafalken zur Aufbahrung von Verstorbenen (Leichenkühlanlage) um ein nicht mehr zeitgemässes Modell, das jederzeit aussteigen könnte.

Die Gesamtkosten belaufen sich aufgrund von eingeholten Offerten wie folgt:

- | | | |
|--|-----|-----------|
| • Ersatz Katafalk | CHF | 25'500.00 |
| • Innensanierung
Maler- und Gipserarbeiten
Bodenbeläge und Schreinerarbeiten | CHF | 15'500.00 |
| • Aussensanierung
Zimmerarbeiten
Malerarbeiten
Dachdeckerarbeiten | CHF | 34'000.00 |

Total inkl. MWST

CHF 75'000.00

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet das Geschäft dem Stimmvolk in folgender Variantenabstimmung:

- Variante A
Vollumfängliche Sanierung inklusive Ersatz Katafalk

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 75'000.00
- Variante B
Aussen- und Innensanierung des Gebäudes.
Auf den Ersatz eines Katafalks wird verzichtet. Falls diese Leichenkühlanlage ausfallen sollte, müsste inskünftig eine entsprechende Lösung (Einmietung) mit einer Nachbargemeinde gesucht werden.

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 50'000.00

Falls das Volk beide Varianten ablehnen würde, behält sich der Gemeinderat vor, zwecks Sicherstellung des Werterhaltes des Gebäudes zumindest die Dachsanierung und einzelne Bestandteile der Aussensanierung in Auftrag zu geben (innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates).

Vorlage 4

Gemeindewahlen (Ersatzwahlen); Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat

Hans Peter Rytz hat per 31.12.2020 als Mitglied des Gemeinderates demissioniert.

Innerhalb der Frist sind zwei Wahlvorschläge für den Ersatz als Mitglied des Gemeinderates eingegangen:

- Keller Stefan, 1967, Chalbermoos 6, 3636 Längenbühl
- Kiegler Rolf, 1964, Chalbermoos 21, 3636 Längenbühl

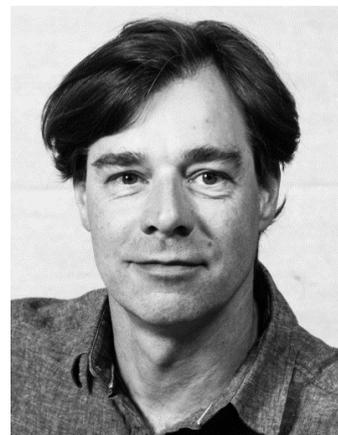
Hier die Steckbriefe der beiden Kandidaten:

Keller Stefan

✚ Mein Slogan
«Nach bestem Wissen und Gewissen!»

✚ Persönliche Vorstellung
Als pragmatisch denkender und handelnder Mensch, schätze ich privat wie auch beruflich den Austausch mit Menschen, bin stets offen und interessiert an verschiedensten Ansichten, Haltungen und Lösungen. Ich verstehe mich als verbindend, lösungsorientiert und neutral.

✚ Motivation
Die Zukunft unserer Gemeinde, aktiv mitzugestalten, in einem engagierten Team mitzuwirken und meinen Teil beizutragen, sind meine Beweggründe und Motivation mich für das Amt aufstellen zu lassen.



Kiegler Rolf

✚ Persönlicher Slogan
Gemeinsam in die Zukunft

✚ Persönliche Vorstellung
Beruflich bin ich in Bern engagiert und bin dort immer wieder mit den Themen Veränderung und Entwicklung in leitender Funktion tätig. Werte wie Offenheit, Wertschätzung und Vertrauen sind mir im Umgang mit Menschen wichtig. Bei Diskussionen und Entscheidungen lasse ich mich immer wieder vom „gesunden Menschenverstand“ pragmatisch leiten. In meiner Freizeit erhole ich mich zu einem grossen Teil sportlich aktiv in der Natur.

✚ Motivation für das Amt
Gerne möchte ich der Gemeinde etwas zurück geben und sie bei den anstehenden Herausforderungen mit meinen Erfahrungen und meinen Kenntnissen unterstützen.



AUS DEM GEMEINDERAT

HP Rytz ... ein Resümee nach 10 Jahren Mitglied im Gemeinderat Forst-Längenbühl

Im Vorfeld der Herbst-Gemeindeversammlung 2010 wurde ich angefragt, ob ich mich für den Gemeinderat zur Verfügung stellen würde. Nach reiflicher Überlegung und in der Hoffnung, dass dies mit meiner Arbeit im Departement UVEK überein gehen wird, habe ich zugesagt und wurde dann auch in stiller Wahl gewählt und an der Gemeindeversammlung im Dezember 2010 bestätigt.

Ich bin ehrlich, ich habe mich vorher kaum für die Gemeindepolitik und was in unserer Gemeinde alles abläuft (ausser dem Steuerfuss) interessiert. Ich hatte auch keine Ahnung, was das Amt eines Gemeinderates mit sich bringt. Im Nachhinein festgestellt, sprang ich also beidfüssig "ins kalte Wasser".

Im Rahmen der ersten Ratssitzung im Januar 2011 bin ich mit dem Ressort "Soziales" betraut worden und durfte zudem die Funktion des Gemeinde-Vizepräsidenten übernehmen. Ab 2019 wechselte ich in das Ressort "Landwirtschaft / Verkehr / Entsorgung".

Als eine der ersten Amtshandlungen haben wir eine Jugend- und Kulturkommission institutionalisiert. Zudem war ich Mitglied der Kommission Regionale Sozialbehörde KRSB. Gemeinsam haben wir in den kommenden Jahren mitgeholfen, das Sozialwesen der Anschlussgemeinden in die Fachbehörde KESB zu überführen. Im Verlauf der Jahre kamen weitere interessante Aufgaben hinzu. Unter anderem in der Arbeitsgruppe Schulsozialdienst oder in der Arbeitsgruppe "Fusionsvorabklärung". Als Mitglied der Hoch- und Tiefbaukommission durfte ich in den letzten zwei Jahren Bauprojekte initialisieren und begleiten.

Die Behördentätigkeit hat mir viel gegeben. Einerseits die Erfahrung wie Demokratie "gelebt" wird und andererseits habe ich Menschen kennen gelernt, die mir ans Herz gewachsen sind. Zugegeben, es gab auch "frustrierende" Zeiten, vor Allem wenn man bei Entscheiden in die gesetzlichen Schranken verwiesen wird und sich nicht für den Bürger einsetzen kann.

Ich verlasse einen Gemeinderat mit sehr motivierten, fachkundigen und liebenswürdigen Kolleginnen und Kollegen, hervorragend geführt von einem sehr "dossiersicheren", gerechten und jederzeit unterstützenden Gemeindepräsidenten. Ich verlasse weiter eine sehr gut geführte Gemeindeverwaltung mit umsichtigen und hilfsbereiten Angestellten und einem sehr kompetenten Gemeinbeschreiber und einem sehr kompetenten Finanzverwalter.

In den letzten zehn Jahren wurde ich leider auch begleitet von diversen medizinischen Eingriffen. Ich demissioniere daher aus gesundheitlichen Gründen.

Ich wünsche meinem Nachfolger viel Energie im neuen Amt! Ihm sei versichert, dass er sich in ein sehr gutes und funktionierendes Ratskollegium begibt.

Hans Peter Rytz, Gemeindevizepräsident

AUS DEN KOMMISSIONEN

HOCH- UND TIEFBAUKOMMISSION



Information zum Trinkwasser Forst-Längenbühl, 7.10.2020

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Forst-Längenbühl

Herkunft des Wassers

Anteil in Herkunft	
%	
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte	Anforderung TBDV
Quellen Blattenheid, Blumenstein	
Wassertemperatur	5.3 °C
Gesamthärte	13.2 °f < 50
Härtegrad	weich
Calcium (Ca)	48.4 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	2.7 mg/l < 50
Chlorid	0.1 mg/l < 250
Nitrat (NO ₃)	1.2 mg/l < 40
Sulfat (SO ₄)	2.9 mg/l < 250
ph-Wert	7.6 6.8 bis 8.2
Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)	
Wassertemperatur	12.0 °C
Gesamthärte	25.2 °f < 50
Härtegrad	ziemlich hart
Calcium (Ca)	78.0 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l < 50
Chlorid	8.9 mg/l < 250
Nitrat (NO ₃)	7.1 mg/l < 40
Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l < 250
ph-Wert	7.6 6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch. Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

KULTURKOMMISSION

Preisverleihung DittligseeHECHT 2020

Kathrin Hadorn hat sich jahrzehntelang unentgeltlich und mit viel Herzblut für den Frauenverein eingesetzt. Dabei stellt sie einen Teil ihrer Freizeit und Arbeitskraft der Allgemeinheit gratis und spesenfrei zur Verfügung. Sie ist ein Vorbild in Sachen Freiwilligenarbeit in unserer Gemeinde. Einen Verein 20 Jahre lang zu führen ist in unserer schnelllebigen Zeit keine Selbstverständlichkeit und darf geehrt werden.

Für ihr freiwilliges Engagement während **20 Jahren als Präsidentin des Frauenvereins Forst-Längenbühl** erhält Kathrin Hadorn einen DittligseeHECHT.

Ende 2020 gibt Kathrin Hadorn das Präsidium ab. Wir danken ihr für ihren Einsatz, wünschen ihr alles Gute und ihren Nachfolgerinnen viel Freude im Amt.



Preisverleihung DittligseeEGLI 2020

Levin Grünig absolviert die konventionelle Ausbildung zum Zimmermann EFZ im 2. Lehrjahr. Neben seiner 45 Std. Arbeitswoche in der Lehre, trainiert Levin aktiv für seine grosse Leidenschaft den BMX Sport.

Für den diesjährigen Sprung ins **U19 Nationalkader** und insbesondere für den **3. Rang an der BMX Schweizermeisterschaft 2020** erhält Levin Grünig ein DittligseeEGLI.



Angelika Dubach reitet seit sie laufen kann und bestreitet seit 2019 Turniere in der für Pferd und Reiter enorm vielseitigen Sparte Concours, besser bekannt als Military. Trotz eines schwerwiegenden Snowboardunfalls und weiteren Schicksalsschlägen ist sie dabei, sich wieder an die Spitze zurück zu kämpfen. Nun erhält Angelika Dubach für den mit ihrem Pferd Savoi erreichten **3. Rang an der Junioren-Schweizermeisterschaft 2020 im Concours Complet** ein DittligseeEGLI.



SCHULKOMMISSION

Schulschluss 2020

Aufgrund der speziellen Situation fand der Schulschluss in diesem Jahr im kleinen Rahmen und ohne Spaghetti statt. Von den kleinsten Kindergartenkindern bis zum abtretenden Abwart haben alle superschöne Darbietungen einstudiert und so den Schulschluss gefeiert und die 6. Klässler und ihre beiden Lehrer aus dem Schulhaus verabschiedet.



Kindergarten



1./2. Klasse



3./4. Klasse



Männertrio



5./6. Klasse

Verabschiedung Schulhauswart

Der letzte Schultag vor den Herbstferien war zugleich der letzte Arbeitstag von unserem langjährigen Hauswart Hansruedi Wüthrich. Nach 23 Jahren im Schulhaus Forst-Längenbühl verabschiedet er sich in die wohlverdiente Pension. So wurde er nach dem Znüni mit der Lehrerschaft von den Schülern mit Girlanden, Blumen und Gesang überrascht. Mit „Viel Glück und viel Segen“ von den Kleinsten und „I wünsche Dir“ von den Grösseren bekam er viele gute Wünsche mit auf den Weg.

Wir danken Hansruedi für seine hervorragend geleistete Arbeit und wünschen ihm gute Gesundheit und viele schöne Abenteuer im neuen Lebensabschnitt.



Interviews mit dem Hauswartteam Neu und Alt der Schule / MZG Forst-Längenbühl

In 23 Jahren ist einiges geschehen

Hans Ruedi Wüthrich ist seit September 2020 in seinem wohlverdienten Ruhestand. Nach 23 Jahren als Schulhauswart ist das eine oder andere vorgefallen. Beispielsweise als der Spielplatz beim Schulhaus in Flammen stand und er mitten in der Nacht ein Telefon vom Gemeindepräsidenten bekam.

Dass Hans Ruedi Wüthrich Schulhauswart wurde, war aber kein Zufall. Langezeit war er Käser in der Käserei Längenbühl. Als diese aber geschlossen wurde und er aus gesundheitlichen Gründen keinen solchen Beruf mehr ausüben durfte, kam ihm das Jobangebot der Schulkommission sehr passend und nahm dieses sofort an.

Nun darf Hans Ruedi Wüthrich seinen Ruhestand in vollen Zügen genießen. Neben den sportlichen Aktivitäten, die er sehr gerne und oft ausführt, hat er nun auch mehr Zeit für seine Familie. Besonders seine Grosskinder machen ihm sehr Freude. Auch wird er viel auf dem Bauernhof seines Bruders aushelfen, da ihm die Landwirtschaft sehr gefällt.

Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals für den Einsatz und die Treue, die Hans Ruedi Wüthrich als Schulhauswart geleistet hat und wünschen ihm für seine Zukunft nur das Beste.



Grosser Unterschied und mehr Verantwortung

David Hänni war nun lange Zeit als Stv.-Schulhauswart in den Gängen des Schulhauses anzutreffen. Seit der Pensionierung von Hans Ruedi Wüthrich im September 2020 ist er nun der Chef des Schulhauses.

Die Freizeit von David Hänni ist geprägt von seiner Familie und dem Schiesssport. Seine drei Kinder sind für ihn das Grösste, daher verbringt er auch sehr viel Zeit mit ihnen.

Die alltäglichen Arbeiten von einem Schulhauswart gefallen ihm sehr. Besonders gerne hat er den Kontakt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen. Seien es die Schüler/-innen, die Lehrpersonen, die Vereine oder die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung.

Wir wünschen David Hänni sowohl privat wie beruflich alles Gute und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.



Vom Gasthofbesitzer zum Schulhauswart

Ruth Reust und Peter Anderegg haben das Hotel/ Gasthof Löwen in Münsingen während einer längeren Zeit mit viel Leidenschaft und Herzblut geführt. Nach dem Verkauf im Jahr 2018 haben sie den neuen Besitzern einige Zeit unter die Arme gegriffen.

Die ausgeschriebene Stelle als Stv.-Schulhauswart passte den beiden sehr gut, da sie gerne in einem anderen Bereich als im Gastgewerbe tätig sein möchten. Seit kurzer Zeit sind die beiden nun ab und zu im Schulhaus vorzufinden und erledigen alle Arbeiten, die gerade anfallen. In der Freizeit gehen sie gerne Biken, Wandern, Skifahren oder bringen ihren Garten auf Vordermann.

Wir wünschen Ruth Reust und Peter Anderegg alles Gute in ihrem neuen Lebensabschnitt und freuen uns auf die bevorstehende Zusammenarbeit.



Aus der Schule Forst-Längenbühl

Mein Name ist **Christa Altorfer**. Seit Januar 2020 unterrichte ich als Klassenlehrperson an der 3./4. Klasse in Forst-Längenbühl.

Mit Überzeugung und Elan setze ich mich für die Schule Forst-Längenbühl ein.

Als Lehrerin, Historikerin und ehemalige Bundesangestellte kann ich auf verschiedene, interessante Tätigkeitsfelder zurückblicken, davon mögen die Schülerinnen und Schüler profitieren.

Sport, Geschichte und Politik spielen neben meinem Beruf eine bemerkenswerte, aber untergeordnete Rolle. Besonders der Outdoorsport und die Geschichte mit ihren Epochen liegen mir am Herzen. Gerne lasse ich etwaige Erkenntnisse in den Sport- oder NMG Unterricht einfließen.

Mein Partner und ich wohnen in Steffisburg und mögen die Region um Thun herum sehr. Wo andere Menschen Urlaub machen, dürfen wir unser Leben verbringen, welches Privileg.



Mein Name ist **Liv Ingold**, ich wurde 1993 geboren und bin in Steffisburg BE aufgewachsen. 2015 zog ich nach Thun, wo ich noch heute mit meinem Freund wohne. Seit dem letzten Dezember ergänzt ein „Büsi“ unseren Haushalt. In meiner Freizeit tanze ich regelmässig, ich begeistere mich auch für Theater und Gesang. Bei einer Wanderung in den Bergen, einer guten Fernsehserie oder einem spannenden Buch tanke ich neue Energie.

Seit dem Abschluss meines Studiums arbeite ich als Klassenlehrerin auf der Mittelstufe. Bei meiner letzten Festanstellung in Pohlern durfte ich Kinder der 1. bis zur 6. Klasse unterrichten.

Im Herbst / Winter 2019 machten wir eine längere Reise durch Europa, von der ich viele interessante Eindrücke, Begegnungen und Inspirationen mitnehmen konnte. Nach meiner Rückkehr arbeitete ich als Stellvertretung hier in Forst-Längenbühl und anschliessend in Fahrni.

Nun bin ich mit der 5./6. Klasse in ein neues Schuljahr gestartet, in dem wir hoffentlich viel Interessantes lernen und Schönes erleben dürfen.



AUS DER VERWALTUNG

Mein Name ist Michael Schmutz und bin 18 Jahre alt. Zusammen mit meiner Familie wohne ich in Oberbütschel.

Meine Ausbildung zum Kaufmann absolviere ich in der Gemeindeverwaltung Wattenwil. Ich bin im 3. Lehrjahr und arbeite vom Oktober 2020 bis Januar 2021 in der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl, um einen Einblick in eine kleinere Gemeinde zu erhalten.

In meiner Freizeit unternehme ich gerne etwas mit meinen Freunden und im Winter fahre ich sehr gerne Ski. Neben dem Skifahren helfe ich gerne und mit viel Freude zuhause auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb mit. Am Liebsten erledige ich die Arbeiten mit den Tieren.



ÜBRIGE INFORMATIONEN



FEUERWEHR UETENDORF^{PLUS}

In der Jugendfeuerwehr werden jährlich Jugendliche zu Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen ausgebildet. Die GVB bietet dafür Basiskurse für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren an. Diese Ausbildung erfolgt durch kantonale Feuerwehrinstruktoren und dauert 5 Tage. Während dieser Grundausbildung wird nicht nur die Arbeit der Feuerwehr vermittelt, sondern man lernt auch wie die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Rettungsdiensten (Sanität) und der Rettungsflugwacht (Rega) funktioniert.

Die Ausbildung findet jeweils in den Sommerferien in einem Feuerwehrausbildungszentrum statt. Dort wird auch gemeinsam gegessen und übernachtet. Neben der anerkannten allgemeinen Basisausbildung gibt es natürlich auch Spiel, Sport, Unterhaltung und Freizeit. Ausserhalb der Ausbildung steht ein Betreuer team rund um die Uhr für die Jugendlichen zur Verfügung.

Die Kurskosten inkl. Verpflegung und Unterkunft betragen Fr. 100.00. Die Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt. Die Kurskosten werden nach Kursbesuch von unserer Organisation zurückerstattet.

Das Ziel der Jugendfeuerwehr besteht darin, die Persönlichkeit bewusst zu lernen, Teamgeist und Feuerwehrgemeinschaft zu fördern, Verantwortung zu übernehmen und später Feuerwehrdienst zu leisten (Nachwuchsförderung).



(Foto: Basiskurs 2017 in Spiez)

Die nächsten Kurse finden im Juli 2021 statt. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der GVB www.gvb.ch. Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Feuerwehr Uetendorf^{plus}, Dorfstrasse 48, 3661 Uetendorf, 033 346 40 31, s.wenger@uetendorf.ch



WaldSchweiz Wer sucht, der findet vieles im Wald

Verband der Waldeigentümer

Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundsachen bedienen.



Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither.

Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfli kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis obendrein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden, lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.

Wir sammeln und pflücken mit Mass.

Vorsicht bei Holzschlägen!

Auch Tannäste zum Abdecken von Gartenpflanzen oder für den Adventskranz darf man, mit Mass, im Wald holen – allerdings nur solche, die am Boden liegen und erst, wenn die Holzereiarbeiten abgeschlossen sind. Denn Holzschläge bergen viele Gefahren, gerade wenn Bäume frisch gefällt am Boden liegen. Darum: Absperrungen und Warnschilder beachten und Folge leisten, auch am Abend und am Wochenende!

Kennen Sie das Angebot des Forstbetriebes Ihrer Gemeinde? Bestimmt sind dort Weihnachtsbäume, Tannäste, Finnenkerzen, Cheminéeholz oder dergleichen aus dem heimischen Wald zu kaufen. Das Gute liegt so nah. Informieren Sie sich!



Energiefragen? – Regionale Energieberatung

Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren? Haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Unterstützung im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West gibt Ihnen einen Überblick - unabhängig, neutral, kompetent.

Das Energieberatungsteam beantwortet Fragen rund um das Thema Energie beim Bau und Betrieb von Liegenschaften:

- Beurteilung von Einsparpotentialen
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
- Wahl der richtigen Heizung
- Einsatz von erneuerbaren Energiequellen
- Energievorschriften beim Bauen und Heizen
- Erläuterungen zu Förderprogrammen
- Energiesparen im Alltag

Das Angebot der Energieberatung ist auf die Bedürfnisse von Privaten, KMU und Gemeinden zugeschnitten. Die Energieberater berücksichtigen dabei die neusten technischen Innovationen sowie die aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

Telefonische Auskünfte und Beratungsgespräche im Büro in Thun sind bis zur Dauer von einer Stunde kostenlos. Besuche vor Ort – bis zu drei Stunden – werden pauschal verrechnet.

Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West ist eine Dienstleistung im Auftrag des Entwicklungsraums Thun (ERT), der Bergregion Obersimmental-Saanenland und der Planungsregion Kandertal. Sie wird finanziert durch den Kanton Bern, die drei Planungsregionen (Gemeinden) und durch Gebühren.

www.energie.be.ch

www.energiefranken.ch

www.energybox.ch

Amt für Umwelt und Energie (AUE), Kanton Bern

Förderbeiträge nach Postleitzahl finden

Beurteilen Sie Ihren Stromverbrauch

Stimmungsvolle Weihnachtsbeleuchtung

In der Adventszeit bis zum Dreikönigstag kann der eigenen Weihnachtsstimmung auf viele Arten Ausdruck verliehen werden. Ein wichtiges Thema ist die Weihnachtsbeleuchtung rund ums Haus. Den Möglichkeiten sind fast keine Grenzen gesetzt.



(Bild zvg)

Möglichst hell und kräftig leuchtend, während der ganzen Nacht und länger – sichtbar bis ins All! Wirklich? Wir sind eher nicht dieser Meinung.

Wer kennt das nicht; man will sich eine neue Weihnachtsbeleuchtung gönnen oder die Vorhandene aufwerten und ergänzen. Die Produktauswahl ist gross, die Regale voll und überall leuchtet es bereits zum

«Appetit anregen». Worauf soll da nur geachtet werden? Nebst dem persönlichen Gefallen empfehlen wir, ein paar Aspekte der Energie mit in die Auswahl einzubeziehen.

Anstelle der kalt und streng leuchtenden Lichter sind warmweisse, effiziente LED-Lichter – seien dies Sterne, Elche, Schnee- oder Weihnachtsmänner – aus energietechnischer Sicht die beste Wahl. Nach dem Motto «weniger ist mehr» können geringere Lichtstärken verwendet werden, denn das dezente Leuchten mit goldweissem Schimmer versprüht eine ebenso fröhlich-festliche wie intensive Atmosphäre. Zudem schneidet LED im Vergleich zu herkömmlichen Leuchten auch in punkto Lebensdauer deutlich besser ab.

Hinsichtlich «Erleuchtung» empfehlen wir zudem, Rücksicht auf die Weihnachtsstimmung der Nachbarschaft zu nehmen. Was sich für die Nachbarn ebenso wie für den eigenen Energieverbrauch und demnach unseren ökologischen Fussabdruck positiv auswirkt, ist eine Zeitschaltuhr. Zwölf oder noch mehr Stunden Dauerbrennen führen zu höheren Stromrechnungen und viel mehr Lichtbelastung – vielleicht sogar bis in die Schlafzimmer der Nachbarschaft – und ist deshalb möglichst zu vermeiden. Unser Tipp: Vom Zeitpunkt der Dämmerung d. h. ungefähr fünf Uhr bis elf Uhr nachts und dann erst wieder um sechs Uhr in der Früh bis etwa acht Uhr.

In dem Sinn wünschen wir eine fröhlich erleuchtete Adventszeit.

Regionale Energieberatung, Thun Oberland-West, Industriestrasse 6, Postfach 733, 3607 Thun, Tel. 033 225 22 90, info@regionale-energieberatung.ch, regionale-energieberatung.ch



Neuer Routenführer für den Winter

Schnee knirscht unter dem Gewicht des eigenen Tritts, glitzert in der weissen Landschaft, stiebt durch die Luft. Weit weg sind Rummel und Betriebsamkeit, ganz nah die Elemente der Natur. Der Winter im Gantrisch ist magisch!



Es gibt nicht viele Orte, die so viel Alpenpanorama bieten wie der Naturpark Gantrisch: Die Gantrischkette, der Thunersee sowie Eiger, Mönch und Jungfrau zeigen sich in weisser Pracht, wenn man den Winter im Herzen des Naturparks Gantrisch genießt. Auf Winterwanderungen oder beim Langlaufen kann man das Gebiet am besten entdecken, wie zum Beispiel rund um den Selibühl oder im Selital. Auf geführten Schneeschuhtouren gehen Sie behutsam den Tierspuren nach und lernen alles über den Wald, seine Bewohner und wie man sich im Winter in der Natur verhält.

Dieser neue Routenführer beschreibt die besten Winterrouen und Wintersportmöglichkeiten mit ihren Anlagen im Gebiet des Naturparks Gantrisch. Bei den Routen handelt sich um eine Auswahl. Weitere und aktuellste Informationen finden sich immer auch auf den Internetseiten der entsprechenden Anbieter, dem Naturpark selber, von Schweiz Mobil oder der Berner Wanderwege. Die einzelnen, markierten Schneeschuh- und Winterwander-Routen sind detailliert beschrieben. Die Wege sind meist mit Winterwegweisern signalisiert.

Damit bei der Planung eines Ausflugs der Schwierigkeitsgrad abgeschätzt werden kann, gibt es im Heft verschiedene Angaben, wie Länge, Dauer und Schwierigkeitsgrad der Tour. Die vermerkten Wanderzeiten beziehen sich immer auf den Ausgangspunkt der Route. Die Wanderungen sind mit zusätzlichen Hinweisen zu Sehenswürdigkeiten, speziellen Orten und Informationen ergänzt. So lässt sich eine Tour beliebig erweitern und es entsteht ein unvergesslicher Ausflug.



Magische Aussichten vom Selibüel.

In der dazugehörigen Karte sind alle im Heft vorgestellten Routen und Anlagen verzeichnet. Die Routen sind eingezeichnet und mit weiteren Angaben und Hinweisen versehen. Nach Möglichkeit sind die Routen an das bestehende Netz des öffentlichen Verkehrs angeschlossen, um eine erleichterte An- und Abreise zu ermöglichen.

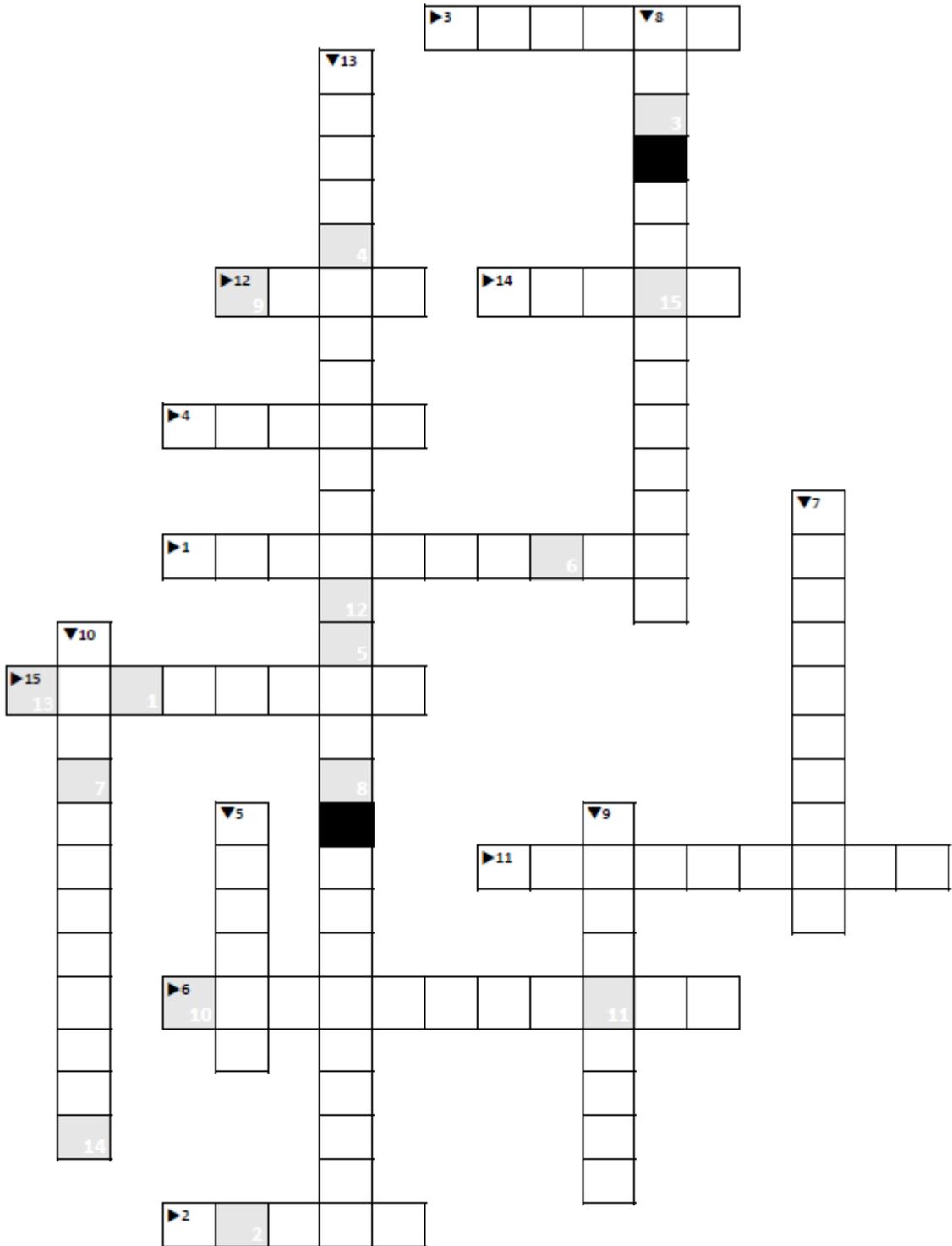


Der Winter schafft die schönsten Skulpturen, wie hier an den Gambachfällen.

Der Winterentdecker mit integrierter Karte ist ab Mitte November auf der Geschäftsstelle des Naturparks und unter www.gantrisch.ch/shop in gedruckter Form erhältlich.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Entdecken des Naturparks im Wintermantel.

GEMEINDERÄTSEL (KULTURKOMMISSION)



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Fragen

1. Bach in Forst
2. Wird Mehl produziert
3. Für was hat es neu Stellplätze in unserer Gemeinde
4. Wer hat beim Dittligsee geschützte Bäume gefällt
5. Im Rest. Tell konnte man früher
6. Von wo beziehen viele ihr Trinkwasser
7. See in unserer Gemeinde
8. Club auf schnellen Kufen
9. Vom Frauenverein im November organisiert
10. Borstige Bewohner im Grizzlybär
11. Wenns brennt kommt...
12. Äusserster Orsteil in Längenbühl
13. Im September hat wer Züpfe & Brot im Ofenhaus Brunnacher gebacken
14. Partnergemeinde
15. Schwarzer, seltener Vogel am Dittligsee



Wettbewerb:

Haben Sie das richtige Lösungswort gefunden? Dann senden Sie uns **bis am Mittwoch, 16. Dezember 2020** das richtige Lösungswort mit untenstehendem Talon oder per Mail (gemeinde@3636.ch) zu und gewinnen Sie eine Gantrisch-Card im Wert von CHF 50.00. Die Gewinnerin oder der Gewinner wird anschliessend ausgelost und schriftlich benachrichtigt.

Vorname und Name:

Adresse:

Lösungswort:

AUSBLICK/TERMINE GEMEINDE

Gemeindeversammlungen

Die Daten der nächsten Gemeindeversammlungen sind wie folgt festgelegt worden:

- **Dienstag, 01.06.2021, 20.00 Uhr**
- **Dienstag, 07.12.2021, 20.00 Uhr**

Redaktionsschluss NEWS

Das nächste ordentliche News ist für Mai 2021 geplant. Der Redaktionsschluss ist am **31.03.2021**. Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge an: gemeinde@3636.ch

